

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

30.5.1969

p.B.15.21.Ro.(1) BK/ebu

S.B.44.32.Ro.0. ✓

S.B.72.9.15. ✓

p.B.73.Tih.0. ✓

VERTRAULICH

Rumänienreise des Departementsvorstehers
vom 18. - 22. April 1969

P R O T O K O L L

der

Arbeitssitzung vom 19. April 1969,

im rumänischen Aussenministerium

B u k a r e s t

Rumänische Delegation:

Aussenminister Corneliu MANESCU

Vizeausenminister Vasile GLIGA

Botschafter Ion GEORGESCU

Direktor Vasile MIRCEA (Politischer Dienst Westeuropa)

Schweizerische Delegation:

Bundesrat Willy SPUEHLER

Botschafter Charles Albert DUBOIS

Dr. Hans MIESCH

Dr. Franz BLANKART (Aufzeichnung)



Vorbemerkung

Während der offiziellen Arbeitssitzung vom 19. April wurde rumänischerseits so viel Zeit zur Besprechung der europäischen Sicherheitskonferenz aufgewendet, dass andere Probleme von Bedeutung (Vietnam, Naher Osten, sowjetisch - chinesischer Konflikt u.a.m.) erst anlässlich des Besuches bei Ministerpräsident Maurer, Staatspräsident Ceaușescu oder dann während Tisch- und Reisegesprächen zur Diskussion gebracht werden konnten.

Besprochene Themata

I.	<u>Begrüssung</u>	S. 3
II.	<u>Bilaterale Probleme</u>	S. 3
	1. Wirtschaftliche Beziehungen	S. 4
	2. Tourismus	S. 6
	3. Visa	S. 7
	4. Konsularische Beziehungen	S. 7
	5. Kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen	S. 8
	6. Militärdiplomatische Beziehungen	S. 9
	7. Gute Dienste	S. 9
	8. Rumänischer Sitz im Verwaltungsrat der OIT	S. 10
III.	<u>Multilaterale Probleme</u>	S. 10
	1. Europäische Sicherheitskonferenz	S. 10
	2. Tschechoslowakei	S. 14
	3. Zehnerklub	S. 14
IV.	<u>Abschliessende Bemerkungen</u>	S. 15

Beginn der Sitzung: 10.00

Arbeitssprachen: deutsch/rumänisch mit Uebersetzer

Television/Presse: während der ersten drei Minuten zugelassen

I. Begrüssung

Herr Manescu: Ich schätze mich glücklich, Sie, Herr Bundesrat, und Ihre Delegation als Gäste unseres Landes begrüßen zu dürfen, und ich bin überzeugt, dass Ihr Besuch nicht nur dazu dienen wird, die gegenseitigen Beziehungen zu analysieren, sondern dass er auch Anlass zu einem weiteren Ausbau unseres Waren- und Kulturaustausches darstellen wird. Die Schweiz erfreut sich in Rumänien einer hohen Wertschätzung. Sie selbst sind hier als Aussenminister und ehemaliger Bundespräsident wohl bekannt. Ihr heutiger Besuch reiht sich ein in eine Kette gegenseitiger Kontaktnahmen, die mit dem Besuch Ministerpräsident Maurers in Bern und alsdann meinem eigenen ihren Anfang genommen hat. Ihr Gegenbesuch ist uns Beweis für Ihren festen Willen, die unsere beiden Länder berührenden Probleme in offener Weise mit uns zu besprechen. Ich bin Ihnen hierfür dankbar.

Herr Spühler: Ich danke Ihnen meinerseits für Ihre liebenswürdigen Worte der Begrüssung sowie für Ihre Gastfreundschaft, die uns seit Beginn unseres Aufenthaltes in Rumänien in eindrücklicher Weise zuteil geworden ist. Der Besuch Ihres Landes gereicht mir zur Ehre, weil ich damit die Besuche des Ministerpräsidenten Maurer sowie von Ihnen selbst erwidern kann; es ist mir eine Freude, weil ich mich als erster Bundesrat offiziell in Rumänien aufhalte und bei dieser Gelegenheit Ihr Land kennenlernen darf. - Zwischen uns können Gespräche, wie ich dies schon in Bern erfahren habe, in vollkommener Offenheit geführt werden. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, jedoch Voraussetzung für ein positives Ergebnis.

II. Bilaterale Probleme

Herr Manescu: Beständen auf der Erde nur Staaten wie die Schweiz und Rumänien, so wäre es ein leichtes, die internationalen Probleme zu lösen. Die Sicherheit der einzelnen Staaten wäre eine Tatsache, nicht erst ein Ziel, die Souveränität würde respektiert, der Wille zur Vorherrschaft wäre aufgegeben. Entsprechend bestehen zwi-

- 4 -

schen unsern beiden Ländern keine Differenzen. Die rumänische Regierung schenkt den schweizerischen Errungenschaften ihre volle Aufmerksamkeit. Sie anerkennt mit Bewunderung den hohen Grad der Industrialisierung und ist überzeugt, von der Schweiz manches lernen zu können.

1. Wirtschaftliche Beziehungen

Herr Manescu: Es versteht sich von selbst, dass wir sehr viel mehr aus der Schweiz importieren möchten, als wir angesichts unserer Devisenlage dazu fähig sind. Zwar hat sich der gegenseitige Warenaustausch in den letzten Jahren stark entwickelt: 1965 bezogen wir für 35,2 Mio Franken, 1968 für 97,5 Mio Franken Waren aus der Schweiz. In Bezug auf den Export nach der Schweiz lauteten die Beträge aber nur 23,9 Mio und 25,3 Mio Franken. Unser Import ist heute somit nur zu 25% mit den Einnahmen aus dem Export gedeckt. Ausser an der Förderung des Warenaustausches liegt uns deshalb verständlicherweise vor allem daran, die Handelsbilanz gegenüber der Schweiz ins Gleichgewicht zu bringen. Die schweizerische Industrieausstellung, die übermorgen in Bukarest ihre Tore öffnet, wird zweifellos der Ausfuhr schweizerischer Produkte nach Rumänien förderlich sein. Angesichts der Qualität dieser Produkte begrüßen wir dies; doch ist unserer Einfuhr notwendigerweise eine Grenze gesetzt, wenn nicht auch schweizerischerseits etwas zur Erweiterung unserer Exporte getan werden kann. Grundlage hierfür könnte z.B. ein Regierungsabkommen für technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit darstellen.

Herr Spühler: Da mit der Erhöhung des Warenaustausches zwischen unseren beiden Ländern, das Aussenhandelsdefizit zu Lasten Rumäniens vergrössert worden ist, verstehen wir sehr wohl Ihren Wunsch nach Steigerung Ihres Exportes nach der Schweiz. Die Erfüllung dieses Wunsches stösst indessen auf die systembedingte Schwierigkeit, dass wir in der freien Marktwirtschaft keinen Importeur verpflichten können, Waren aus einem bestimmten Lande zu beziehen. Immerhin will mir scheinen, dass eine Industrieausstellung wie die hiesige auch dazu angetan ist, zwischen Handelspartnern solche persönlichen Kontakte anzuknüpfen, die auch zur Förderung des rumänischen Exportes nach der

Schweiz beitragen können. Jedenfalls ist auf Seiten des Bundesrates das Bestreben vorhanden, die Einfuhr rumänischer Waren soweit möglich zu erleichtern und einer technisch - wirtschaftlichen Zusammenarbeit Hand zu bieten.

Ich möchte hierzu ein Beispiel nennen: Rumänien hat in den letzten Jahren seine touristischen Zentren, vornehmlich an der Schwarzmeerküste, beträchtlich ausgebaut. Zahlreiche Ausländer verbringen dort ihre Ferien. Der Verkauf schweizerischer Uhren in diesen Fremdenverkehrszentren durch rumänische Firmen würde zweifellos eine ansehnliche Devisenquelle darstellen. Die Ausländer würden solche Uhren mit Devisen kaufen, Devisen, von denen die Verkäufermarge dem Lande selbst verbliebe. Zu diesem Zweck müssten die Angestellten solcher Firmen vorgängig in der neuesten Verkaufstechnik ausgebildet werden. Die Fédération Horlogère wäre bereit, der rumänischen Regierung ihre Mitarbeit anzubieten und die Verkäufer in einem ihrer Ausbildungszentren zu schulen. Zudem wäre die schweizerische Uhrenindustrie in der Lage, ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technischen Ausbildung jenen rumänischen Uhrenmachern anzubieten, die allfällige Reparaturen an Schweizer Uhren vorzunehmen hätten. Derartige Ausbildungsübereinkommen wurden schon mit den interessierten Kreisen zahlreicher Länder getroffen. Dies ist lediglich ein Beispiel; unter Umständen könnten ähnliche Lösungen auf andern Gebieten gefunden werden. Das Beispiel zeigt aber, dass bei intensiver Zusammenarbeit zwei Länder in derselben Angelegenheit durchaus ihre eigenen Interessen zu realisieren vermögen.

Herr Manescu: Die Anregung einer Zusammenarbeit auf dem Uhrensektor habe ich mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Die rumänische Regierung wird sie prüfen und auf dem diplomatischen Wege auf sie zurückkommen. Wie Sie wissen, arbeitet Rumänien mit andern westlichen Ländern in analoger Weise zusammen: Mit einer französischen Firma haben wir z.B. ein Automobilwerk in Rumänien gebaut. Die Kosten, welche uns durch die Ausrüstung dieser Fabrik entstanden sind, begleichen wir mit dem Verkauf der in ihr hergestellten Güter. Aehnliche Uebereinkommen wurden mit westdeutschen und britischen Firmen

- 6 -

getroffen. Dies ist eine Form der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die u.E. weite Perspektiven eröffnet. Ich bin überzeugt, dass verschiedene schweizerische Produzenten an einer solchen Zusammenarbeit interessiert sein werden.

Herr Spühler: Wenn auch die praktischen Möglichkeiten solcher Kooperationsverträge nicht überschätzt werden dürfen, so glaube ich doch, dass sie ausgeschöpft werden sollten. Es dürften vor allem die grösseren Firmen der Schweiz sein, die sich zum Abschluss solcher Verträge bereitfinden könnten. In der Vergangenheit ist dies auch schon verschiedentlich geschehen; es sei hier lediglich das Abkommen mit der Firma Sulzer genannt, auf Grund dessen dieselektrische Lokomotiven in Rumänien in Lizenz hergestellt werden.

Herr Manescu: Ich möchte nochmals betonen, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit für uns von grösster Bedeutung ist. Denn unsere Einfuhrmöglichkeiten gelangen sehr schnell an die durch unsere gespannte Devisenlage bedingten Grenzen. Der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aber sind praktisch keine Grenzen gesetzt.

2. Tourismus

Herr Manescu: Eine Devisenquelle, die wir zur Zeit zu vergrössern suchen, liegt im Tourismus. Was halten Sie vom Abschluss eines diesbezüglichen bilateralen Abkommens?

Herr Spühler: Ein solches Abkommen hätte, von der Schweiz aus gesehen, wenig Bedeutung, da der rumänische Fremdenverkehr nach der Schweiz stark beschränkt ist, während wir unsern Bürgern eine völlige Ausreisefreiheit gewähren. Wir haben demnach nicht die Möglichkeit, durch eine bestimmte Politik in der Zuteilung von Ausreisevisa (die wir nicht kennen) das eine oder andere Ferienland zu begünstigen. Ebensowenig ist dies durch Devisenbestimmungen zu erreichen, da die Ausfuhr von Devisen aus der Schweiz frei ist. Aus diesen Gründen haben wir es stets abgelehnt, mit einem andern Staate Fremdenverkehrsabkommen abzuschliessen. Es hängt somit vom jeweiligen Land selbst ab sowie von der Qualität seiner Hotellerie, ob es Touristen

- 7 -

anzuziehen vermag oder nicht. - Was Rumänien betrifft, ist zu sagen, dass seine touristischen Zentren in den letzten Jahren sehr viele Schweizer angezogen haben. Wir begrüßen dies, weil wir, abgesehen von allen kommerziellen Erwägungen, glauben, dass die dadurch entstehenden Kontakte, generell gesprochen, zum gegenseitigen Kennenlernen der Völker und damit zur Vermeidung von Missverständnissen wesentlich beitragen. - Auch auf dem Gebiet der Hotellerie besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit in dem Sinne, dass wir unter noch abzuklärenden Bedingungen in der Lage wären, rumänisches Hotelpersonal in der Schweiz oder eventuell gar an Ort und Stelle auszubilden.

Herr Manescu: Auch diese Anregung nehme ich mit grossem Interesse entgegen. Was uns im Hotelfach vor allem fehlt, ist die Schulung der leitenden Kader. Hier würden wir gerne von der schweizerischen Erfahrung profitieren.

3. Visa

Herr Manescu: Glauben Sie, dass in Bezug auf den Visumszwang eine Erleichterung oder gar dessen Beseitigung erreicht werden könnte?

Herr Spühler: Ich muss Ihnen offen gestehen, dass wir generell in Visafragen gegenüber den Ländern Osteuropas eine gewisse Zurückhaltung üben, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Eine Erleichterung der Visabedingungen könnte gewährt (und dem Schweizer Volk erklärlich gemacht) werden, wenn Sie Ihrerseits die Ausreise der rumänischen Staatsbürger, die schweizerische Staatsangehörige heiraten wollen, ermöglichen würden.

Herr Manescu nimmt dies zur Kenntnis.

4. Konsularische Beziehungen

Herr Manescu: Wie würde der Bundesrat auf ein rumänisches Gesuch um Eröffnung eines Generalkonsulats in Zürich reagieren?

Herr Spühler: Der Bundesrat hat nichts gegen eine solche Eröffnung einzuwenden.

5. Kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen

Herr Manescu: Es ist unser Wunsch, durch einen noch vermehrten Austausch im kulturellen, wissenschaftlichen und journalistischen Bereich das gegenseitige Verständnis in Zukunft noch stärker zu fördern. Nützlich wäre in dieser Hinsicht auch die Unterstützung der gegenseitigen Verlegertätigkeit. Denkbar wären weitere Ausstellungen wie diejenige von Neuenburg, die Organisation von Kulturwochen usw. In vertraglicher Hinsicht besteht vorderhand nur eine Vereinbarung zwischen den Schriftstellerverbänden unserer beiden Länder. Wir selbst würden den Abschluss eines bilateralen Kultur- und Wissenschaftsabkommens sehr begrüßen.

Herr Spühler: Es ist wahr, dass die Kontakte zwischen schöpferischen Menschen zweier Nationen deren Verständigung am besten fördert. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kunst, sondern auch für den der Wissenschaft und Forschung. Die hierbei geleistete konkrete Arbeit, nämlich die Diskussion von Fachleuten über genau umrissene Probleme, ist eines der wichtigsten Mittel zur Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen. In den letzten Jahren haben sich unsere kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte gut entwickelt, dies nicht zuletzt wegen der hervorragenden Aktivität Ihrer diplomatischen Vertreter in der Schweiz. Wenn wir bereit sind, diese Kontakte zu fördern, so sind unsere Möglichkeiten aus staatsrechtlichen Gründen doch sehr beschränkt. Denn die Kultur- und Schulhoheit kommt in der Schweiz nicht dem Bunde, sondern (mit wenigen Ausnahmen) den Kantonen zu. Würden wir ein Kultur- oder Wissenschaftsabkommen abschliessen, so müsste dieses so allgemein gehalten sein, dass es gegenüber dem bestehenden Zustand keinen materiellen Fortschritt darstellte. Wichtiger scheint uns, die gewünschte Intensivierung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen, wie gesagt, durch direkte Kontakte zwischen den Vertretern der Museen, kulturellen Institutionen, Theatern, Universitäten u.a.m. herzustellen. Schliesslich möchte ich auch darauf hinweisen, dass unser Dienst für technische Zusammenarbeit durch Vermittlung des PNUD verschiedene rumänische Stipendiaten in der Schweiz hat ausbilden lassen. Zudem ist ein Spezialist für Elektrotechnik,

- 9 -

der Schweizer Professor J.J. Morf, nach Rumänien entsandt worden, um die Durchführung eines Projektes im Rahmen des PNUD und der UNESCO zu leiten. Diese zwei Beispiele nenne ich, um zu zeigen, wie vielfältige Möglichkeiten des Kultur- und Wissenschaftsaustausches es auch ausserhalb eines diesbezüglichen Rahmenabkommens gibt. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir jedwedem Kontakt dieser Art positiv gegenüberstehen, dass uns indessen aus konstitutionellen Gründen der Abschluss eines bilateralen Kultur- und Wissenschaftsabkommens verwehrt ist.

Herr Manescu: Ich begreife Ihren Standpunkt; die Angelegenheit "Kultur- und Wissenschaftsabkommen" ist somit erledigt. Der Abschluss eines solchen Abkommens drängt sich in diesem Falle auch nicht unbedingt auf, insofern das Volumen unserer Kultur- und Wissenschaftskontakte dasjenige der meisten Länder, mit welchen wir solche Abkommen abgeschlossen haben, übersteigt. Wenn wir dennoch einer solchen Vereinbarung mit der Schweiz positiv gegenübergestanden sind, so deshalb, weil wir ganz allgemein versuchen, mit dem Mittel solcher Verträge unter anderem auch unsere internationalen Beziehungen zu stabilisieren.

6. Militärdiplomatische Beziehungen

Herr Spühler: Sie haben kürzlich das Agrément für unseren in Wien residierenden Militärattaché erteilt. Ich möchte Ihnen hierfür bestens danken.

Herr Manescu: Unser Armeeministerium ist am rumänisch-schweizerischen Austausch von Militärattachés sehr interessiert. Es hat indessen seinen Vertreter in Bern noch nicht bestimmt.

7. Gute Dienste

Herr Spühler: Bis vor kurzem hat die Schweiz einen Teil der rumänischen Interessen in Spanien wahrgenommen. Es war dies ein Dienst, den wir sehr gerne für Ihr Land geleistet haben. Wir wussten das Vertrauen, das Rumänien damit unserer Neutralität entgegenbrachte, sehr

- 10 -

zu schätzen. Ich möchte beifügen, dass die Schweiz jederzeit und gerne bereit sein wird, auf den Wunsch der rumänischen Regierung die ihr möglichen Dienste zu deren Gunsten zu leisten.

Herr Manescu nimmt dies zur Kenntnis und dankt für die Interessenwahrung in Spanien. Rumänien und Spanien unterhalten gegenwärtig nur wirtschaftliche Beziehungen; diese sind korrekt. Eine Normalisierung auf diplomatischer Ebene ist nicht ausgeschlossen.

8. Rumänischer Sitz im Verwaltungsrat der OIT

Herr Spühler: Wenn wir richtig informiert sind, bewirbt sich Rumänien im Rahmen des regionalen Verteilungsschlüssels um einen Sitz im Verwaltungsrat der OIT. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die schweizerische Delegation diese Kandidatur unterstützen wird.

Herr Manescu dankt herzlich für diese Zusage.

III. Multilaterale Probleme

1. Europäische Sicherheitskonferenz

Herr Manescu: Die Europäische Sicherheitskonferenz stellt zur Zeit das Thema dar, an dem wir am meisten interessiert sind. Sie kennen den Budapester Appell. Meine Regierung war an dessen Ausarbeitung massgeblich beteiligt. Um zu demonstrieren, dass uns der Inhalt des Appells nicht aufgedrungen worden ist, sondern dass er einem souveränen Beschluss des rumänischen Staates entspricht, haben ihn der Staats- und Ministerrat eigens gebilligt (was den befreundeten Regierungen notifiziert worden ist). Denn wir sind der Ansicht, dass unsere Zugehörigkeit zum Warschau-Pakt auf keinen Fall verhindern kann, dass wir auf souveräne Art und Weise durchführen, was wir für richtig halten. - Zur Verwirklichung der im Appell genannten Ziele bedarf es breit angelegter und konkreter Aktionen. Zwei Weisen des Vorgehens sind denkbar:

- 11 -

1. Die Sicherheitskonferenz steht am Ende einer langen und sehr exakten Vorbereitung und stellt damit, wenn sie überhaupt zustande kommt, die Sanktionierung eines vorgängig herauskristallisierten, optimalen Ergebnisses dar.
2. Die Sicherheitskonferenz wird nach kurzer Vorbereitung einberufen. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass die Beschäftigung mit dem Problem durch die Konferenz tatsächlich ausgelöst würde. Eine Fortsetzung der Konferenz könnte dann später stattfinden.

Welcher Methode würden Sie den Vorzug geben?

Herr Spühler: Das Gemeinsame der beiden Methoden liegt im angestrebten Ergebnis. Welche ist besser geeignet, dieses zu erreichen? Nach Auffassung des Bundesrates ist die Einberufung der Konferenz erst sinnvoll, wenn in gründlicher Vorbereitung (ev. in Vorkonferenzen) Klarheit über die Teilnehmerstaaten, die Prozedurfragen, die Tagesordnung und - in gewissem Grade - auch über die wünschbaren Resultate geschaffen worden ist. Diese Vorbereitung, an der alle interessierten Staaten, nicht nur die Grosstaaten als Vertreter der Blöcke, teilnehmen müssten, könnte sowohl auf bilateraler wie auf multilateraler Ebene vorgenommen werden. Wie lange sie dauern wird, ist schwierig vorauszusagen. Doch gilt in diesem Falle: Keine Konferenz ist besser als eine gescheiterte Konferenz; denn ein Misserfolg hätte nicht unbedenkliche psychologische und politische Folgen, insofern durch ihn die Pessimisten in ihrer Haltung bekräftigt, die Fronten somit wieder versteift würden. - Ich habe mit Interesse und Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Rumänien in eigenem Beschlusse den Budapester Appell bekräftigt und damit einmal mehr seine Souveränität unter Beweis gestellt hat.

Die Schweiz ist als eines der Kernländer Europas an dessen Sicherheit in hohem Masse interessiert und begrüsst deshalb die Einberufung der Konferenz. Allein, diese wird weitgehend von den noch nicht gelösten Problemen des 2. Weltkrieges bestimmt sein, was bedeutet, dass sie zum Teil den Charakter einer verspäteten Friedenskonferenz annehmen dürfte. Wenn auch die Anwesenheit eines neutralen

- 12 -

Staates bei Friedensgesprächen nicht eo ipso ausgeschlossen ist, so steht im zur Sprache stehenden Falle doch fest, dass es nicht an der Schweiz liegen kann, sich zu einem der hauptsächlichsten Wortführer aufzuschwingen. Hingegen würde es die Schweiz begrüßen, wenn die Konferenz in Genf stattfinden könnte. Zweifellos wird die Deutschlandfrage im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Es wäre wünschbar, wenn die Konferenz dazu beitragen könnte, Bonn und Pankow ohne zuviel Gesichtsverlust zu einer etwas flexibleren gegenseitigen Politik zu bringen. Dies wiederum würde eine vorgängige Absprache zwischen den Grosstaaten voraussetzen. Damit kommen wir zu der primär zu beantwortenden, anfangs genannten Frage, nämlich jener nach den einzuladenden Staaten. Da die europäische Sicherheit nicht nur von den europäischen Staaten abhängt, sondern auch von jenen, die sich durch jahrzehntelange Bemühungen für die europäische Sache eingesetzt haben, vornehmlich die USA, ferner Kanada, wäre es wohl unrealistisch, die genannten zwei Staaten von der Konferenz fernzuhalten. Es scheint, dass die UdSSR nichts gegen deren Teilnahme einzuwenden hat und dass es lediglich noch eine Frage der Prozedur ist, zu welchem Zeitpunkt diese beiden Staaten zugelassen werden sollen, ob schon zu den Vorkonferenzen oder erst zur Hauptkonferenz.

Herr Manescu: Ihr Prozedurvorschlag - erst gründliche Vorbereitung, dann Konferenz - ist vom Standpunkt der Schweiz aus gesehen durchaus verständlich. Wir indessen haben nicht die Zeit zu warten, bis alle Vorfragen gelöst sind. Wir glauben, dass die Festigung der europäischen Sicherheit überhaupt erst mit der Konferenz selbst an die Hand genommen werden wird. Solange die Konferenz nicht einberufen wird, wird sie auch nicht vorbereitet. Wie Sie sind wir der Ansicht, dass die Konferenz in all ihren Phasen nicht ein Gespräch zwischen den Blöcken, sondern ein solches zwischen einzelnen, souveränen Staaten darstellen soll. - Im Zentrum der Konferenz wird sicher das Deutschlandproblem stehen. Von den Realitäten ausgehend, die der 2. Weltkrieg geschaffen hat, postulieren wir die Teilnahme der beiden deutschen Staaten. Zur Teilnahme der USA und Kanadas hat sich die rumänische Regierung noch nicht geäußert. Doch hat sie keinen Grund, diese beiden (oder auch andere) Staaten auszuschliessen, wenn deren

- 13 -

Teilnahme von den Staaten Europas als nützlich erachtet wird. Die UdSSR hat sich nicht gegen eine Partizipation der USA ausgesprochen. Dies ist ein Symptom unter zahlreichen andern, die zeigen, dass sich die Supermächte nur noch in wenigen, genau umschriebenen Grundsatzfragen, nicht aber in Nebensächlichkeiten, Schwierigkeiten machen. - Wesentlich ist, dass alle Staaten Europas unverzüglich die Vorbereitung der Konferenz an die Hand nehmen und in gegenseitigem Vertrauen ein Klima der Sicherheit schaffen, damit jedem Staat fürderhin die territoriale Unversehrtheit garantiert bleibt. Für ein Land wie Rumänien ist dies von eminenter Bedeutung. Es kann deshalb nicht lediglich passiv die Entwicklung verfolgen. Die europäische Sicherheit liegt im Interesse aller Staaten des Kontinents. Sämtliche Staaten, auch die mittleren und kleinen, haben das Recht, sie zu fördern, ohne damit gegenüber den USA und der UdSSR ein Misstrauensvotum zu äussern.

Herr Spühler: Vergleicht man den Text von Budapest mit dem früheren von Bukarest, so fällt auf, dass das Postulat der Nicht-Einmischung nicht mehr genannt wird. Nach den Ereignissen vom 21. August 1968 entbehrt dieses Detail nicht einer tragischen Ironie. Bedeutet dies, dass die UdSSR nicht mehr gewillt ist, dieses Postulat zu unterstützen? Und die übrigen Staaten, die dieses Dokument unterzeichnet haben?

Herr Manescu: Die Budapester Deklaration aus ihrem Gesamtzusammenhang deutend, glaube ich nicht, dass sie einen Rückschritt gegenüber derjenigen von Bukarest darstellt. Abgesehen davon kann die schönste Erklärung durch die Ereignisse in Frage gestellt werden. Die Geschichte ist reich an derartigen Beispielen. Um so mehr gilt es, mit Zuversicht und Klugheit die Sicherheit der europäischen Staaten zu festigen.

Herr Spühler: Ich danke Ihnen für diese Präzisierung. Gerade weil Erklärungen alleine nicht genügend Sicherheit zu bieten vermögen, hat die Schweiz ihre Neutralitätspolitik stets mit umfangreichen Massnahmen auf dem Gebiet der Verteidigung verbunden. Neutralität und Bewaffnung sind komplementär; denn - leider! - ist auf das Recht alleine kein Verlass.

- 14 -

Herr Manescu: Stimmt. Doch wären wir alleine wohl nicht in der Lage, einem potentiellen Gegner die Stirn zu bieten. Wesentlich ist, dass dem Volk die Möglichkeit belassen wird, alles in seiner Macht ~~St~~ehende zu unternehmen, um seine Sicherheit zu fördern.

2. Tschechoslowakei

Herr Spühler: Wie beurteilen Sie die jüngste Entwicklung in der Tschechoslowakei?

Herr Manescu: Die Lage hat sich gegenüber dem 21. August nicht wesentlich verändert. Die Tschechoslowakei ist zu vergleichen mit einem kranken Mann, der nicht über seine Zukunft entscheiden kann, ohne seine pathologischen Existenzbedingungen, die er nicht selbst gewählt hat, zu berücksichtigen.

Herr Spühler: Dennoch hat sich in Bezug auf die persönliche Freiheit des Einzelnen in den letzten Monaten einiges verändert. Ist die "Summe der kleinen Schritte" nicht bedeutsam?

Herr Manescu: In gewissem Sinne: doch. Die tschechoslowakischen Führer haben geglaubt, die Unabhängigkeit gegen aussen durch das Mittel der Unabhängigkeit im innern fördern zu können. Dies beruhte auf einer Illusion, auf einer gegenseitigen Verwechslung von Mittel und Zweck. Dennoch sind wir der Meinung, dass weder die damalige Situation in der Tschechoslowakei noch eine Ideologie noch ein Pakt [wörtlich:] "den Angriff der Sowjetunion auf die Tschechoslowakei" zu rechtfertigen vermochte oder diesen politisch als notwendig erscheinen lassen konnte.

3. Zehnerklub *)

Herr Spühler: Ihr Staat ist innerhalb der UNO Mitglied des sogenannten "Zehnerklubs". Seit dem 21. August ist die Aktivität dieser Gruppierung stark zurückgegangen. Wie sehen Sie deren Zukunft?

*) Mitglieder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, (Frankreich), Jugoslawien, Oesterreich, Rumänien, Schweden, Ungarn.

- 15 -

Herr Manescu: In der Vergangenheit haben wir mit dem Zehnerklub im Rahmen der zu erwartenden Möglichkeiten sehr gute Erfahrungen gemacht. Er stellt eine lose Verbindung mittlerer europäischer Staaten von verschiedener ideologischer Herkunft und damit ein vermittelndes Glied zwischen Ost und West dar. Die Grossmächte haben sich dem Zehnerklub gegenüber eher reserviert gezeigt; dies in der fälschlichen Annahme, durch derartige Gruppierungen an Einfluss zu verlieren. Dies gilt in besonderem Masse für unseren Freund, die Sowjetunion: Sie befürchtet, aus dem Zehnerklub könnte ein neuer Block entstehen. Dies trifft aber nicht zu. Denn ein neuer Block kann sich nur bilden, wo ein neuer Führerstaat entsteht. Allein, wir wünschen keine neuen Hegemonien: Die europäische Sicherheit soll nicht das Diktat eines Führerstaates, sondern das gemeinsame Werk aller Staaten des Kontinents sein. - Anlässlich des kürzlichen Besuches von Ministerpräsident Erlander haben wir lange über den Zehnerklub diskutiert, und wir sind übereingekommen in Zukunft dessen Aktivität wieder zu fördern. Es stimmt, dass er seit dem 21. August kaum mehr in Erscheinung getreten ist. Die Gruppe hat das tschechoslowakische Problem gar nicht behandelt, weil von Anfang an die Unmöglichkeit einer Einigung klar war. Dennoch sollte dieser Misserfolg nicht dazu führen, in Zukunft die Kontakte innerhalb des Klubs völlig einfrieren zu lassen; denn Resignation ist kein taugliches Mittel zur Förderung der internationalen Verständigung.

Herr Spühler: Ich bin derselben Ansicht. Trotz aller Enttäuschungen stellt die Rückkehr zum Kalten Krieg keine haltbare Alternative dar. Vielmehr gilt es, mit skeptischem Optimismus und Geduld, aber auch mit Bestimmtheit das allen gemeinsame Ziel, die Vermeidung neuer Konflikte, anzustreben.

IV. Abschliessende Bemerkungen

Herr Manescu: Seit jeher sind Grenzprobleme Hauptgegenstand der internationalen Dispute und Ursache kriegerischer Auseinandersetzungen gewesen. Die endgültige Anerkennung der heute bestehenden

Grenzen würde deshalb einen wesentlichen Beitrag zur weltpolitischen Entspannung darstellen. Allein, dies sind nicht nur Probleme der Nachbarschaft. Es gibt auch Grenzen zwischen politischen Systemen und Ideologien. Auch hier sind "Grenzverletzungen" möglich, auch hier sollte jedem Volk das Recht belassen bleiben, innerhalb seiner Grenze selbst über sein Schicksal zu entscheiden. Dem heutigen Gespräch kann ich abschliessend entnehmen, dass auch Sie dieser Ansicht sind.

Herr Spühler: Dies trifft zu. Unsere beiden Länder haben angesichts der geschichtlichen Erfahrung allen Grund, die Hegemonie anderer Staaten abzulehnen. Der Grundsatz der territorialen Unversehrtheit und unteilbaren Souveränität einer jeden Nation ist auf der Basis der Menschenrechte Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass wir in diesem wesentlichen Punkte gleicher Meinung sind.

Es folgen: Dankes- und Verabschiedungsworte.

Ende der Sitzung: 12.45